

**Protokoll
der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am: 11.09.2019
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	
Frau Cornelia Fiedler	
Frau Marion Fröbel	Gast in öffentlicher Sitzung
Frau Bettina Grumbach	
Herr Clemens Hänig	
Herr Eckhard Häßler	
Herr Lutz Herklotz	
Herr Daniel Kriesch	
Frau Uta Kunze	Gast in öffentlicher Sitzung
Herr Fritz Liebschner	
Frau Brigitte Lipeck	Gast in öffentlicher Sitzung
Herr Andreas Overheu	
Herr Joachim Rietz	Gast in öffentlicher Sitzung
Herr Michael Schatka	
Herr Hans-Jürgen Stendal	
Herr Andreas Weidmann	

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Silke Kölitz-Junghans
Herr Christoph Krzikalla
Frau Brigitte Meyer
Frau Swetlana Uhlig

Abwesend:

Besucher: 2

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Arndt und Hänig werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 05.06.2019

Das Protokoll der 35.Sitzung vom 05.06.2019 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/35/2019 und TA/01/2019 bearbeitet wurden

Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen, die im Zeitraum zwischen den Ausschusssitzungen TA/35/2019 und TA/01/2019 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

Vorhaben: Umnutzung Wohnung in Psychotherapiepraxis
Standort: Hauptstraße 12, Fl.-St. 75/1

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage (16,39m²)
Standort: Fl.-St. 735/2, Großenhainer Straße 45

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fahrrad- (4,3m²) und eines Geräteschuppens (4,8m²)
Standort: Fl.-St. 847/7, Weststraße 9a

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Anbau Carport mit Terrasse
hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung v. 08.09.2019, Az. 1801-16
Standort: Robert-Koch-Straße 5, Fl.-St. 315

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 73 Ab.2 SächsBO erteilt.

Vorhaben, die dem TA während der sitzungsfreien Zeit zur Entscheidung vorgelegt wurden

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens an ein Wohnhaus
Standort: Fl.-St. 2888/2, Badeweg 2a

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wintergartens an das Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung Einfamilienhauses
Standort: Helmut-Türk-Straße , Fl.-St. 352/2, 366

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Waldweg 3, Fl.-St. 3379

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
hier: 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 10.07.2015, Az. 2115-15
Standort: Fl.-St. 792/2, Meißner Straße 48

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sowie § 75 SächsBO erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus
Standort: Fl.-St. 3139/2, 3139/3, Badeweg 1

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus an das Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Grenzstraße, Fl.-St. 2297

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus
Standort: Fl.-St. 2305f, Berliner Straße 26

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus an ein Einfamilienhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 15.08.2019, Az. 00135-18-22 erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St. 1346/1

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Gästehauses mit Schuppen bei gleichzeitigem Abriss von Nebengebäuden
Standort: Niederauer Straße 5, Fl.-St. 690

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Standort: Fl.-St.2296/6, Grenzstraße

Vorlage: 0008/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/001/2019

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau, zur Sanierung und zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte
Standort: Fl.-St. 1738b, Rote-Kreuz-Straße 32
Vorlage: 0009/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau, zur Sanierung und zur Erweiterung der Doppelhaushälfte wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/002/2019

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines Containers und Errichtung einer Überdachung zum Unterstellen von Gartengeräten
Standort: Spitzgrundstraße 15, Fl.-St. 2762/4
Vorlage: 0012/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Legitimierung des Containers mit beidseitig angebaute Überdachung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Baumaßnahme stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen und diese steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/003/2019

3.4. Antrag auf Umbau / Umnutzung eines Schuppens zu Wohnraum
Standort: Fl.-St. 746b, Marienstraße 11
Vorlage: 0020/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung und zum Umbau des Schuppens in Wohnnutzung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/004/2019

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Ersatzneubaus als Einfamilienhaus mit Garage
Standort: Fl.-St. 3567/1, Spitzgrundstraße 107
Vorlage: 0021/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzneubau wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und 4 BauGB. Der Bestandsschutz auf den sich der Antragsteller beruft, wird auf Grund der nicht vorhandenen Meldedaten sowie der eingereichten Baugenehmigungen, welche sich auf die Gemarkung Coswig beziehen, angezweifelt. Demnach muss die Beurteilung des geplanten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Diesem stehen jedoch öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/005/2019

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von neun Wohnhäusern

Standort: Fl.-St. 2762/4, Spitzgrundstraße

Vorlage: 0010/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Das geplante Vorhaben ist weder ein privilegiertes noch ein teilprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich und somit als sonstiges Vorhaben einzuschätzen. Ihm stehen öffentliche Belange, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, entgegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/006/2019

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Wohnhäusern

Standort: Fl.-St. 2762/4, Spitzgrundstraße

Vorlage: 0011/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Das geplante Vorhaben ist weder ein privilegiertes noch ein teilprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich und somit als sonstiges Vorhaben einzuschätzen. Ihm stehen öffentliche Belange, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, entgegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/007/2019

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller als Ersatzneubau
Standort: Barthshügelstraße 36, Fl.-St. 2592/1
Vorlage: 0013/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/008/2019

4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer überdachten Freifläche nach Abriss eines Bungalows
Standort: Fl.-St, 2710/2, August-Bebel-Straße 13
Vorlage: 0014/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/009/2019

4.5. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Laubenstraße 9b, Fl.-St. 2769/1
Vorlage: 0015/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Im Flächennutzungsplan ist es als Wohnbaufläche im Bestand ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/010/2019

4.6. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport
Standort: Fl.-St. 1989, Robert-Blum-Straße 1
Vorlage: 0023/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/011/2019

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Fahrraderlebniswelt

Frau Uhlig erklärte, dass die Fahrraderlebniswelt von nun an den Namen „Velocium“ tragen soll. Dieser Name setzt sich aus den beiden Wörtern „Velo“ für Fahrrad und „Vino“ für Wein zusammen. Somit spiegelt sich in diesem Namen auch das wieder, wofür Weinböhla steht. Das Velocium versteht sich als Zentrum für Wissensvermittlung, Aktivsein, Wein und Genuss. Am 01.07.2019 war offizieller Baubeginn. Seitdem schreiten die Baumaßnahmen voran. Frau Uhlig zeigt anhand von einigen Fotos den derzeitigen Bautenstand und erklärt den Austausch der Holzstützen und Holzbalkendecke sowie den partiellen Abbruch des Gewölbes zur Niveauregulierung.

Derzeit wird der Rohbau hergestellt. In der nächsten Woche wird am Aufzugsschacht weitergearbeitet. Ebenso können die neuen Holzbalken der Geschossdecke eingemauert werden. Danach kann der Zimmermann seine Arbeit fortsetzen. Frau Uhlig führt weiterhin aus, dass die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen am Gebäude selber bis Ende Februar/Anfang März 2020 geplant sind. Danach beginnt der Einbau des Museums und gleichzeitig die Herstellung der Außenanlagen. Als Zeitpunkt der kompletten Fertigstellung und Eröffnung des Museums ist September 2020 anvisiert (vielleicht zum Weinfest).

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

Über die Sommerferien haben die beteiligten Firmen noch einmal alles daran gesetzt das gesetzte Ziel, die Fertigstellung vor Schuljahresbeginn, zu halten. Mit Erfolg! Das Gebäude wurde vor Schuljahresbeginn fertiggestellt, sodass fristgerecht das Gebäude zur Möblierung übergeben und am 19. August die Nutzung durch die Lehrer und Schüler der Grundschule aufgenommen werden konnte.

Neben geringfügigen Restleistungen und der Beseitigung von kleineren Mängeln laufen aktuell nun die Arbeiten zur Gestaltung der Außenflächen auf Hochtouren.

Bei der Ausführung dieser Arbeiten ist es zu erheblichen Verzögerungen gekommen, da im ersten Ausschreibungsverfahren keine Angebote eingegangen sind und daher ein zweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden musste.

Die Leistungen zur Gestaltung der Außenanlagen wurden in 2 Losen vergeben, da dadurch ein vorzeitiger Baubeginn für die dringend notwendigen Pflasterarbeiten im Eingangsbereich des Neubaus möglich war.

Diese Pflasterarbeiten sind nach nunmehr 2 Wochen Bauzeit auch bereits schon wieder abgeschlossen, sodass die Schüler nun auch auf sicherem Wege zum Gebäude gelangen.

In den nächsten Wochen werden dann noch die Landschaftsbauarbeiten fortgesetzt.

Endgültiger Abschluss der Baumaßnahme ist aktuell mit Mitte Oktober kalkuliert.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Straßenausbau Spitzgrundstraße/ Alte Weinbergstraße

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag an die Fa. STRABAG Gruppe Meißen vergeben. Die Baumaßnahme wurde am 01.04.2019 begonnen.

Die Spitzgrundstraße/ Alte Weinbergstraße wird in dem Abschnitt von Gustav- Adolf- Straße bis zur Haus Nr. 31 grundhaft ausgebaut. Gleichzeitig wird eine neue Straßenbeleuchtung installiert. Die Asphaltdeckschicht konnte in der 35. KW von der Einmündung Gustav – Adolf – Straße bis Sportplatz eingebaut werden. Gleichzeitig sind in diesem Abschnitt die Gehwege zu 90 % fertig gestellt. Zusätzlich wurde der Kreuzungsbereich Gustav- Adolf- Straße / Alte Weinbergstraße erneuert. Zurzeit erfolgt der Straßenbau vom Sportplatz bis Haus Nr. 31. Dazu muss noch eine Rigole für die Straßenentwässerung eingebaut werden.

Voraussichtliches Bauende 12.11.2019.

Sörnewitzer Straße

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag an die Fa. STRABAG Gruppe Meißen vergeben. Die Baumaßnahme wurde am 17.07.2019 begonnen.

Die Sörnewitzer Straße wird grundhaft ausgebaut einschl. der Grabenverrohrung und die Installation einer neuen Straßenbeleuchtung. Die Baufirma verlegt z.Z. die Borde und stellt die Straßenabläufe her. Gleichzeitig wird der Graben an der Sörnewitzer Straße im Abschnitt von Dresdner Straße bis Tannenstraße verrohrt. Des Weiteren werden 3 neue Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt. Die Baufirma plant in der 39. KW mit dem Asphalteinbau der Straße zu beginnen. Die Straßenbeleuchtung konnte am 12.09.2019 in Betrieb genommen werden. Voraussichtliches Bauende 06.12.2019.

Moritzburger Straße

Information über die Straßenbaumaßnahme „Straßeninstandsetzung der Moritzburger Straße – S 80 – und Ausbau der Gehwege.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (LASuV), führt eine Fahrbahnerneuerung der S 80 Moritzburger Straße gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhla durch. Im Zuge dieser Baumaßnahme beabsichtigt die Gemeinde Weinböhla, die Gehwege an beiden Straßenseiten im Abschnitt von Brückenstraße bis Wilhelm- Wiesner- Straße grundhaft auszubauen. Gleichzeitig soll der vorhandene Regenwasserkanal in dem Abschnitt von Brückenstraße bis Hohe Straße erneuert werden. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV, NL Meißen. Das Ausschreibungsverfahren “ wurde am 03.09.2019 begonnen. Die Submission findet am 26.09.2019 im LASuV, NL Meißen statt. Es ist eine Gesamtbauzeit von Nov. 2019 bis Juni 2021 vorgesehen.

Das Los 1 beinhaltet den Straßenbau und die Erneuerung des Durchlasses am „Funkengraben“. Die geplante Bauausführung für den Ersatzneubau Durchlass „Funkengraben“ erfolgt ab bauoffener Witterung in 2020 (voraussichtlich März 2020) bis 30.04.2020 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes zwischen Forststraße bzw. K 8014 und Anbindung Auerweg. Umleitungen für den Durchgangsverkehr aus Richtung Weinböhla in Richtung Auer erfolgen über die S 84 (Dresdner Straße), K 8016 (Köhlerstraße) und K 8014 (Forststraße) sowie aus Richtung Auer in Richtung Weinböhla über die K 8017 (Spitzgrundstraße / Moritzburger Straße) und die S 84 (Weinböhlaer Straße / Dresdner Straße). Für Anlieger ist die S 80 aus Richtung Auer bzw. aus Richtung Weinböhla bis zur Baustelle Ersatzneubau „Funkengraben“ frei bzw. befahrbar.

Ab März 2021 bis 25.06.2021 erfolgt der Straßenbau unter Vollsperrung in drei Sperrabschnitten mit Gewährleistung der Zugänglichkeit für Anwohner und Gewerbebetriebe.

Das Los 2 beinhaltet den Ersatzneubau des Regenwasserkanals und den Grundhaften Ausbau der Gehwege. Die geplante Bauausführung erfolgt in 8 Bauabschnitten unter einer halbseitigen Straßensperrung mit Ampelregelung von November 2019 bis März 2021.

Diese Maßnahme soll in einer Sondersitzung des Gemeinderates am 10.10.2019, 17.00 Uhr vergeben werden. Der Vergabevorschlag des Büros Arnold Consult AG liegt uns am 09.10.2019 vor.

7. Sonstiges

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Silke Kölitz-Junghans
Protokollabfassung

Gemeinderat